

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

4.1.1853 (No. 3)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Januar.

N. 3.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

□ Unsere Zeit.

IV.

Werfen wir einen Blick auf die politische Entwicklung der Monarchie in Deutschland, so ist hier das Bild der absolutistischen Form derselben von weit weniger Schattenseiten getrübt, als in Frankreich. Nehmen wir als Beispiel den mächtigsten, rein deutschen Staat, Preußen. Auch hier ist der Absolutismus der Begründer der Staatseinheit, der Schöpfer der Stellung Preußens als europäischer Großmacht. Nur der streng einheitlichen Leitung materiell geringere Kräfte konnte es gelingen, dem Staate eine solche Bedeutung zu geben, ihn von Stufe zu Stufe zu erheben. Während im übrigen Deutschland das Reichskriegswesen bis zur Karrisatur entartete, bildete der große Churfürst den Stamm eines Kriegsheeres, das unter trefflichen Feldherren die Größe Preußens im Kampfe gegen die Schweden begründete, und in den Kriegen Oesterreichs gegen Frankreich mehr als einmal in großen Schlachten den Sieg entschied. Dies war die eine Staffel, auf der Preußens Größe emporstieg. Die weiteren waren die weise Sparsamkeit im Staatshaushalt, die trefflich geordnete innere Verwaltung, die treue Pflege der Wissenschaft. Was das Kriegsheer schuf, erhielt der Geist der innern Politik, der als der Genius des Staates von einem König auf den andern überging und seine großartige Verkörperung in Friedrich dem Großen fand, zu derselben Zeit, wo in Frankreich der Absolutismus unter Ludwig XV. den alten Kriegsthum verschleuderte, die Staatsgelder in gewissenloser Weise vergeubete, und das Land dem politischen, militärischen und finanziellen Bankerott entgegenführte. Mit dem letzteren brach auch die Revolution aus.

Zu solchem Ziele hat in Preußen der Absolutismus nicht geführt; er hat stets weise den Staatshaushalt, gerecht und gewissenhaft und geregelt die Verwaltung geführt. Aber auch hier überlebte sich das alte System; denn auch das Beste ist nicht gut für alle Zeiten; auch die solideste Maschine nutzt sich ab; nur das Organische verjüngt sich aus sich selbst. Die Monarchie brach zusammen durch einen unglücklichen Krieg, ward um die Hälfte ihres Gebiets vermindert. Nie aber zeigte sich Preußen größer, als in den Zeiten nach seinem Fall, und wieder ist es der Absolutismus, der sein zweiter Schöpfer ward, aber diesmal mit andern Mitteln, als das erste Mal. Denn nicht dadurch erhob sich der Staat aus tiefem Fall, daß der König dem ehrenfesten, berühmten „alten Schenkendorff“ den Vorschlag in seinem Rathe einräumte, sondern dadurch, daß er dem Rathe Derrer folgte, welche erkannt hatten, daß der Staat nicht umgeändert, nicht nach einem Ideal neu gemacht, wohl aber auf Grundlage des Bestehenden umgebildet werden, daß man, um es kurz auszusprechen, aus dem mechanischen den organischen Staat hervorgehen lassen müsse. An die Geschichte dieses Bildungsprozesses knüpft sich Preußens Wiederherstellung, und an sie der unvergängliche Ruhm jenes großen Staatsmannes, des Freiherrn von Stein. In diesem Sinne waren alle jene großen Reformen gedacht, die Umbildung des Kriegswesens, die Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse, die Städteordnung, die Provinzialstände (später), alles Einleitung und Vorbereitung zu einer neuen Form der Monarchie, die zu einer reichständischen Verfassung, denn diese sollte die Spitze der Pyramide sein, deren mächtigen Unterbau jene neuen Institutionen bildeten. Und nicht bewußtlos strebte man diesem Ziele zu, sondern mit dem klarsten Erkenntnis des bestimmten Zwecks. Man hatte die Zeit und ihre Aufgabe begriffen, und die besten Mittel gewählt, sie zu lösen. Und auf tiefen Fall folgte die herrliche Erhebung; Preußen ward der Vorkämpfer der Befreiung Deutschlands; dem befreiten verhielt die Bundesakte Einführung ständischer Verfassungen, d. h. einen Fortschritt vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie. Darunter war allerdings nicht die nach französischem Zuschnitt verstandenen, aber eben so wenig der Rückschritt zur reinen Feudalmonarchie, gegen welche der Absolutismus der Fortschritt gewesen war. So entstanden die süddeutschen Verfassungen, denen schon Friedrich v. Raumer nachrühmte, daß sie der Natur der gegebenen Verhältnisse entsprächen und auf guter geschichtlicher Grundlage ruhten.

In Preußen selbst kam die politische Entwicklung ins Stocken, zu seinem Nachtheil; erst der jetzige König brachte sie wieder in Fluß, und berief im Jahr 1847 die ersten Reichstände: eine Versammlung, die sich die Achtung Englands erwarb, wo man sich auf diese Dinge versteht. Viele fanden sich nicht befriedigt, nannten diese Stände mittelalterlich. Mit Unrecht, denn alle Stände waren vertreten, und es zeigte sich auch in der Herrenkurie durchaus kein engherziger Standesgeist. Der König selbst aber nannte sein Werk ein bildungs- und entwicklungsfähiges, und es hätte sicher die Kraft, sich aus sich selbst weiter zu bilden und zu vervollkommen bewährt, wenn nicht der Sturm der Februarrevolution über Deutschland hingebraust wäre und in den ruhigen, aber sichern Gang des politischen Entwicklungsprozesses unheilvoll eingegriffen hätte.

Was war die Ursache, daß jenes Ereignis in Deutschland solche Wirkungen hervorbringen konnte? War es die Trostlosigkeit der deutschen Zustände in Bezug auf die Lage der

einzelnen Länder? Mit nichten. Selbst die landständischen Oppositionen mußten anerkennen, daß der Staatshaushalt geregelt, die Verwaltung human, gewissenhaft, die Sorge der Regierungen für Kunst, Unterricht, Wissenschaft alles Lobes werth sei. Die Hauptquelle der Nichtbefriedigung stieß in der Mangelhaftigkeit der politischen Form der nationalen Einheit, in den politischen Nachtheilen, die Deutschland dem Ausland gegenüber daraus erwachsen. Die Hauptstörung der großen Bewegung, welche Deutschland ergriff, war in Folge dessen die nationale; erst später machte die Februarrevolution ihren Einfluß auch in Bezug auf die Verfassungspolitik geltend, und verschaffte dem demokratischen Prinzip das Uebergewicht.

Unter kaltblütigen Beurtheilern der Dinge wird jetzt wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß dieses Eindringen der demokratischen Ideen, des revolutionären Geistes in den Gang der Dinge, das Verlassen der gegebenen Grundlage auch für die nationale Umbildung nur von den verderblichen Folgen war. Die formlose Weise, wie das sog. Vorparlament zusammengewetzt wurde, der tumultuarische Charakter, den es sofort annahm, war keine günstige Vorbedeutung für die glückliche Lösung einer Frage, die für kein Land schwieriger ist, als für Deutschland. In geordneter Weise kam das Parlament selbst zusammen, allein nach einem Wahlgesetz, welches neben einer Mehrheit trefflicher, wohlgesinnter Männer eine turbulante Masse anderer rein revolutionären Geistes in die Versammlung führte, die ihren Grundgedanken, begünstigt durch die Zersplittertheit des Parteiwesens und die selbsthätigen Parteiverbindungen, nur zu großen Einflüssen auf die Gestaltung der Form zu verschaffen wußte, welche die neue staatsrechtliche Grundlage Deutschlands überhaupt und der Einzelstaaten insbesondere sein sollte.

An diesen übermächtig werdenden Einflüssen des revolutionären Elements scheiterte das Frankfurter Parlament, und eine mächtige Stütze jenes Elements wurde der unglückliche Gedanke, dem Parlament die ausschließliche konstituierende Gewalt beizulegen, die Regierungen von aller Theilnahme an dieser Aufgabe auszuschließen. In zwei trefflichen Flugschriften hat damals Bunsen, der preussische Gesandte in London, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, neben das Volkshaus ein Fürstenthaus zu setzen und so in Gemeinschaft mit den Regierungen das Werk der nationalen Wiedergeburt zum Ziele zu führen. Solche Stimmen verhallten damals in der Wüste; Mancher mag jetzt denken: wie gut, wenn man ihnen Gehör gegeben hätte! Wie die theoretische revolutionäre Allmacht des Parlamentes bald in praktische Ohnmacht sich verwandelte, ist bekannt. Die Monarchie stand doch zu festgewurzelt in den Einzelstaaten, namentlich den mächtigeren, als daß der erste Sturm sofort sie entwürzelt hätte. Dieser schleuderte das Schiff des Staats allerdings weit hinaus auf das Meer der Revolution aus dem sichern Fahrwasser der Reformen; allein das Schiff widerstand Sturm und Wellen und kehrte, als jener verbräust war, in sichern Port zurück. Statt daß nun von der Reichsverfassung aus die Partikularstaaten demokratisirt wurden, scheiterte das Werk jener an dem Siege der Monarchie über die Revolution in den Großstaaten.

Es ist hier nicht der Ort, die weiteren Verwicklungen und Entwicklungen der nationalen und partikularen Fragen darzustellen. In Bezug auf jene sind wir wieder beim Ausgangspunkt der großen Bewegung angelangt; in Bezug auf diese konnte die nächste Aufgabe nach dem Sturme der Revolution nur die sein, in das Fahrwasser der Reform wieder einzulenken und den Boden von dem Schlamm zu säubern, den die Ueberschwemmung des demokratischen Prinzips über fruchtbare Felder und Saatengärten geführt hatte.

So hat die Revolution in Deutschland weder in nationaler noch anderer Hinsicht den Fortschritt gefördert. Nehmen wir nur Preußen. Auf dem Wege der Reform zur vielseitigsten schönsten Entwicklung gelangt, wird es durch die Revolution an den Rand des Verderbens gebracht, und hat heute noch mit den Nachwehen zu kämpfen. So in allen andern deutschen Staaten. Kurz der Monarchie war das letzte Ziel der revolutionären Bewegung; dieses aber ist gleichbedeutend mit dem Untergang Deutschlands in nationaler Beziehung, mit dem Untergang auch aller jener Güter, Ehren und Leistungen, durch welche es wenigstens in kulturhistorischer Hinsicht seine weltgeschichtliche Ehre behauptet hatte; denn die Republik und die Demokratie, die an die Stelle der Monarchie treten sollte, ist eben gleichbedeutend mit Barbarei, geistiger Abstumpfung, sittlicher Verwilderung, materieller Verarmung. Wer Dies nicht will, der stehe fest bei der Reform, bei der verfassungsmäßigen Monarchie; er wolle die Revolution weder als Zweck, noch als Mittel; vom ersteren muß ihn abhalten das Wissen, vom andern das Gewissen, welches ihm sagt, daß auch auf dem politischen Gebiete die Lehre, daß der Zweck das Mittel heilige, eine Irreführung ist.

Auf der andern Seite aber wird man erkannt haben, daß es kein besseres Mittel gibt, die Revolution in Deutschland nachhaltig zu besiegen, als die Pflege der großen nationalen Interessen, die Ausbildung der geschichtlich begründeten verfassungsmäßigen Monarchie. Befriedigt man die berechtigten Ansprüche so weist man mit uns so

mehr Recht und Erfolg die unberechtigten zurück. Nichtbefriedigung der berechtigten aber hat zuletzt immer noch zum Siege der unberechtigten geführt, und Fürsten und Völker gleichmäßig ins Verderben gestürzt.

Haben wir Deutsche aber irgend Etwas von unsern westlichen Nachbarn zu lernen und nachzuahmen, so ist es Das, daß wir keine Parteien kennen, keine Fragen der innern Politik, sobald es sich davon handelt, die Freiheit und Unabhängigkeit nach außen und mit ihr das Allerheiligste der Nationalität gegen jeden Angriff von außen zu verteidigen.

Deutschland.

F. aus Baden, 2. Jan. Wir freuen uns, eine neue Anerkennung vaterländischer Tüchtigkeit von Seite des Auslandes den Lesern dieser Blätter berichten zu können. Unser gelehrter Landsmann Dr. Jürg, bisher Professor an der Universität Lemberg, hat mit bedeutender Verbesserung seiner Stellung von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich den Lehrstuhl der Alterthumswissenschaften an der Universität Krakau erhalten.

§ Bruchsal, 2. Jan. Kürzlich ist im hiesigen Amtsbezirk ein Todesfall vorgekommen, der in der Gegend Aufsehen erregt. Ein armer, fränkischer Mann, der wiederholt bei den Ortsbehörden um Unterstützung für seine Familie nachgesucht und keine erhalten hatte, starb plötzlich, nachdem er, wie es heißt, eine reiche Mahlzeit von weißen Rüben genossen und gleich darauf von ihm ärztlich verordneten Tropfen eine weit die Vorschrift übersteigende Portion eingenommen hatte. Die verschiedenen, über die Todesart des Mannes umgehenden Gerüchte bekamen besonders dadurch Nahrung, daß auffallender Weise der schon begabene Leichnam wieder, und sogar einige Tage später zum zweiten Mal, behufs amtlicher Untersuchung ausgegraben wurde. Diese ergab, scheint es, kein besonderes Resultat. Wenn aber, wie es heißt, die eingenommene Medizin mit an dem erfolgten Tode Schuld wäre, so könnte dieser Fall dem in dieser Beziehung oft sehr unvorsichtigen Publikum zur Warnung dienen, daß mit Arzneien eben nicht zu spaßen ist, und daß es immer besser ist, man befolge die Vorschriften des Arztes; denn wenn man diesen zuwiderhandelt oder gar 10 und 100 mal mehr von der verordneten Medizin nimmt, als der Arzt wollte, so ist es dem Zufall überlassen, ob Schaden entsteht oder gar ein Unglück geschieht.

§ Heidelberg, 2. Jan. Das „Fr. Konv.-Bl.“ theilt die beiden Adressen mit, welche der Gemeinderath und engere Bürgerausschuß an die Geh. Räte Schloffer und Vangerow bei Gelegenheit der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Heidelberg gerichtet haben. Die an Schloffer lautet:

Hochgeehrtester Herr! Sie haben durch Wort und Schrift, durch Forschung und Lehre seit einem halben Jahrhundert für ernste und tiefe Auffassung der Vergangenheit gewirkt, und damit wesentlich auch zum Verständniß der Zustände der Gegenwart beigetragen. Es ist die Eigenschaft der wahren Wissenschaftlichkeit, daß ihre Lichtstrahlen bis in die weitesten Kreise Bildung, und damit Segen, verbreiten. Wenn Ihr Name in dieser Beziehung weit über die Grenzen Europa's hinaus mit hoher Achtung und Ehrfurcht genannt wird, so mag es der Bürgerschaft dieser Stadt wohl geziemen, auch von ihrer Seite ihren Gefühls Worte zu geben und im Rückblick auf Ihre großen Verdienste um unsere Hochschule, und dadurch um unsere Stadt, in herzlichster und dankbarer Anerkennung der wohlwollendsten und edelsten Theilnahme, welche Sie für wohlthätige und zweckmäßige Einrichtungen in derselben stets bestritten haben — Ihnen durch einstimmigen Beschluß von Gemeinderath und engem Ausschuss das Ehrenbürgerrecht in der Stadt Heidelberg zu ertheilen, worüber wir Ihnen die Urkunde hiermit zu überreichen die Ehre und Freude haben. Mögen Sie dieses Zeichen unseres tiefgefühlten Dankes freundlich aufnehmen!

Der Wortlaut der Adresse an Vangerow ist der nachfolgende:

Hochgeehrtester Herr! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl unserer Hochschule die Hauptbedingung der Wohlfahrt dieser Stadt bildet und immer bilden muß, hat die Bürgerschaft seit Jahren Ihre segensreiche Wirkung an unserer Universität mit Dank und Anerkennung betrachtet. Wenn wir Bürger auch nicht Ihre Verdienste um die Wissenschaft im vollen Umfang zu ermessen vermögen: wir wissen, daß gründliche Kenntniß des gewordenen Rechts die Grundlage alles werdenden Rechts sein muß; wir wissen, daß gründliche und allseitige Durchbildung unserer künftigen Gesetzgeber, Richter und Anwälte durch unsere Hochschule kommen muß; wir wissen, daß wahre Rechtsbildung auch die rechte Ehrfurcht vor dem Recht, die erste Basis alles Besandes und aller Gerechtigkeit mit sich führt. Ihre ausgezeichneten Leistungen in dieser Richtung, sie konnten auch uns Bürgern nicht fremd bleiben. Aber auch durch andere Beziehungen sind Sie uns theuer, verehrter Mann! In guten und schlimmen Tagen haben wir Ihr Wohlwollen und Ihre Freundschaft gegen diese Stadt in reichem Maße erfahren, und wenn wir jetzt als kleines Zeichen unseres großen Dankes Ihnen hiermit nach einstimmigem Beschluß von Gemeinderath und engem Ausschuss die Urkunde des Ehrenbürgerrechts in unserer Stadt überreichen, so können wir in Wahrheit sagen: in unserm Herzen waren Sie schon

